

# Finanzordnung des Kreissportbundes Anhalt- Bitterfeld e.V.

Gültig ab 01.01.2017

## § 1 Geltungsbereich

Die Finanzordnung regelt die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreissportbundes Anhalt- Bitterfeld e.V. (KSB ABI).

## § 2 Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Alle im Haushalt vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden.

## § 3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Wirtschaftsführung im KSB ABI. Er wird jährlich aufgestellt.

Ansprüche werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgegeben.

Der/die Mitarbeiter/in für Finanzen ist für die ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich. Sie wird durch den/die Geschäftsführer/in angeleitet.

Verantwortlich für die Aufstellung des Haushaltsplanes ist das Präsidium.

## § 4 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen werden. Darüber hinaus muss eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein.

Der Jahresabschluss ist innerhalb des folgenden Kalenderjahres aufzustellen.

Verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12. des Jahres ist der/die Geschäftsführer/in und die Mitarbeiterin für Finanzen.

## § 5 Vizepräsidenten/Vizepräsident für Finanzen

Der Vizepräsident/Präsidentin für Finanzen ist für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten sowie die Einhaltung aller maßgeblichen Richtlinien verantwortlich. Die Verantwortung ist auch gegeben, wenn haupt- oder nebenamtlich Mitarbeiter mit der Kassenverwaltung beauftragt sind.

Die Vizepräsidentin/der Vizepräsident für Finanzen hat das Recht, jederzeit selbst oder durch einen von ihr/ihm beauftragten Dritten Prüfungen der Finanzunterlagen der Vereine und der Kreisfachverbände vorzunehmen.

## § 6 Prüfung der Finanzen

Die Finanzführung des KSB ABI wird durch die kassenprüfenden Vereine geprüft. Die nach den Prüfungen angefertigten Berichte sind dem Präsidium vorzulegen.

Das Präsidium, die Mitglieder des Hauptausschusses oder des Kreissporttages beschließen den Haushaltsplan und die Jahresrechnung.

Die Mitglieder des Hauptausschusses oder des Sporttages können die Jahresrechnung auf Verlangen in der Geschäftsstelle des KSB ABI bei der/dem Geschäftsführer/In einsehen.

## § 7 Kassenverwaltung

Die Kasse ist so einzurichten, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich führen kann.

Die Zeichnungsberechtigung für den Zahlungsverkehr regelt die Unterschriftenordnung des KSB ABI basierend auf der Satzung des KSB ABI.

Durch den Präsidenten können Berechtigungen für die/den Geschäftsführer/In erteilt werden.

## § 8 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des jährlichen Beitrages der Vereinsmitglieder an den LSB setzt der Landessporttag fest.

Die Höhe des jährlichen Beitrages an den KSB ABI setzt der Kreissporttag fest.

Grundlage der Beitragsberechnung an die Vereine ist die Bestandserhebung mit Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres.

Der KSB ABI überweist den Mitglieds- und Versicherungsbeitrag der Vereine bis zum 31.03. des Jahres an den LSB. Das Fälligkeitsdatum des Vereinsbeitrages an den KSB ABI legt dieser in eigener Zuständigkeit fest. Dies erfolgt in der Regel zum Hauptausschuss oder Kreissporttag.

Das Mahnverfahren regelt die Satzung des KSB ABI in § 6 Ausschließungsgründe. Alle weiteren Regelungen finden sich in der Finanzordnung des LSB unter § 9.

#### § 9 Reisekosten

Reisekosten werden im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

#### § 10 Inventar

Zur Erfassung des Inventars ist in der Geschäftsstelle ein Inventarverzeichnis anzulegen. Zu inventarisieren sind Gegenstände ab einem Gebrauchswert von 410,00 € die nicht für den Verbrauch bestimmt sind.

#### § 12 In-Kraft-Treten

Die veränderte Fassung der Finanzordnung wurde von der Präsidiumssitzung des Kreissportbundes Anhalt- Bitterfeld e.V. am 28.11.2016 beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.